GSP.F-01-105-3

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	08.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 105 bis 106 einfügen:
(neu 155) Eingriffe in Grundrechte können in digitalen Räumen das gleiche Ausmaß erreichen wie die intensivsten Maßnahmen in der analogen Welt. Eine Überwachung des Verhaltens von Menschen erfordert dabei weit weniger Aufwand und kann gleichzeitig weitaus umfassender und tiefer in die Privat- und Intimsphäre eindringen. Das gilt nicht nur für staatliche Eingriffe, sondern auch für das Handeln von Unternehmen. Digitale Räume verdienen daher einen eigenen, ihrer zunehmenden Bedeutung angemessenen Schutz.

Begründung

Eine digitale Überwachung oder das Eindringen in digitale Systeme führen zu weit tieferen Eingriffen als es äquivalente Maßnahmen in der offline-Welt sein könnten. Während eine Vollüberwachung offline nur mit intensivem Personaleinsatz möglich ist, bedarf sie online lediglich eines geheimen Programmes, das sämtliche Aktivitäten und Kommunikation überwachen und weiterleiten kann. Eingriffe dauern länger an und bieten Möglichkeiten der Manipulation der Systeme, die so in der offline-Welt nicht möglich wären und lassen durch Datenauswertungen Erkenntnisse zu, die ohne Mitwirkung der Betroffenen offline nicht zu gewinnen wären. Die rechtlichen Restriktionen bleiben dabei bisher weit hinter denen des Schutzes der Wohnung oder der Intimsphäre zurück.